

Kindergarten und Primarschule 1.–2. Klasse (Zyklus 1)

Information für Eltern



Inhalt

1	Volksschule	3
1.1	Allgemein	3
1.2	Ziele der Volksschule	3
1.3	Lehrplan	3
2	Thurgauer Schulsystem	4
2.1	Vorschulische Sprachförderung	4
2.2	Kindergarten (1. und 2. Kindergartenjahr)	4
2.3	Primarschule (1. bis 6. Klasse)	5
2.4	Lernen im 1. Zyklus	5
2.5	Zeugnis und Standortgespräch	6
2.6	Schulort und Schulweg	6
2.7	Unterrichtszeiten	7
2.8	Schulergänzende Betreuung	7
2.9	Schuljahr und Ferien	7
2.10	Absenzen	7
2.11	Hausaufgaben, Aufgabenhilfe	8
3	Förder- und Unterstützungsangebote	9
3.1	Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)	9
3.2	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	10
3.3	Schulsozialarbeit (SSA)	10
3.4	Logopädie	10
3.5	Psychomotorik-Therapie	10
3.6	Förderung durch schulische Heilpädagogin oder schulischer Heilpädagoge (SHP)	10
3.7	Integrative Sonderschulung (InS)	11
3.8	Separative Sonderschulung	11
4	Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	12
5	Rechte und Pflichten der Eltern	13
6	Organisation der Volksschule	14



1 Volksschule

1.1 Allgemein

Alle Kinder besuchen die obligatorische Volksschule. Das ist ein Recht und eine Pflicht. Die Volksschule dauert in der Regel elf Jahre. Sie ist in Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule eingeteilt. Der Besuch der öffentlichen Volksschule ist für alle Kinder und Jugendlichen kostenlos. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Lehrmittel und Schulmaterialien kostenlos von der Schule.

Die Schule beginnt mit dem Kindergarten. Dieser dauert zwei Jahre. Kinder kommen in der Regel mit vier Jahren in den Kindergarten (4. Geburtstag vor dem 31. Juli).

Mädchen und Knaben gehen gemeinsam in die Schule. Es gelten für beide Geschlechter dieselben Lernziele. Die Volksschule ist in Bezug auf die Religion neutral.

Die Schulgemeinde am Wohnort ist für den Betrieb der Kindergärten und Schulen verantwortlich. Der Kanton hat die Aufsicht über die Schulen.

Manche Eltern wollen, dass ihr Kind eine Privatschule besucht oder im Homeschooling zuhause unterrichtet wird. Dann müssen die Eltern die Schulkosten selbst bezahlen.

1.2 Ziele der Volksschule

In der Volksschule erwerben die Kinder in verschiedenen Schulfächern fachliche Kompetenzen. Ausserdem entwickeln sie überfachliche Kompetenzen. Zum Beispiel lernen sie, selbständiger zu werden und Konflikte zu lösen.

Diese Kompetenzen sind eine wichtige Grundlage. Sie helfen den Kindern später bei der beruflichen Ausbildung, beim Lernen in weiterführenden Schulen und beim lebenslangen Lernen.

Die Schule sorgt für ein Klima der gegenseitigen Achtung und Toleranz. Sie fördert das verantwortungsvolle Handeln gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.

Eltern sind sehr wichtig für Kinder. Sie geben den Kindern Sicherheit und zeigen ihnen, wie die Welt funktioniert. Sie helfen den Kindern, sich zu entwickeln.

Die Erziehung und Bildung der Kinder ist darum eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Eltern.

1.3 Lehrplan

Der Lehrplan beschreibt, was Schülerinnen und Schüler lernen und welche Fähigkeiten sie entwickeln sollen. Er hilft den Lehrpersonen auf allen Schulstufen, ihren Unterricht zu planen.

➡ [Flyer Lehrplan Volksschule Thurgau – Informationen für Eltern](#)

2 Thurgauer Schulsystem

1. Zyklus: 2 Jahre Kindergarten und 2 Jahre Primarschule (bis Ende 2. Klasse)
2. Zyklus: 4 Jahre Primarschule (3. bis 6. Klasse)
3. Zyklus: 3 Jahre Sekundarschule (1. bis 3. Klasse)

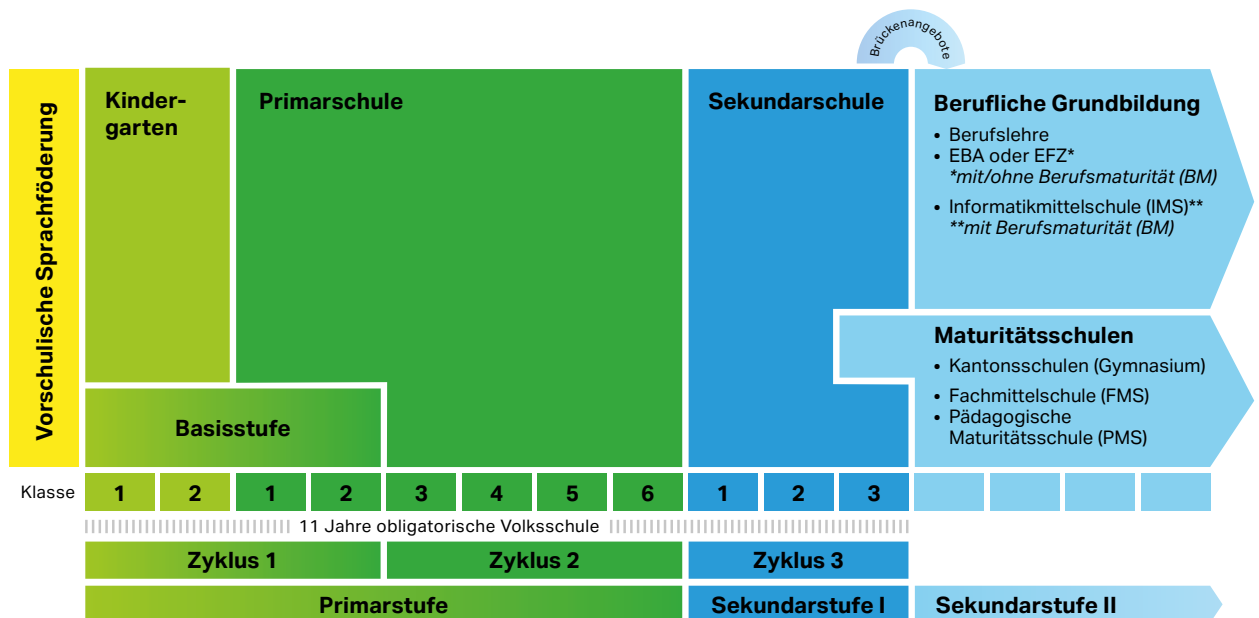


Abbildung 1: Das Thurgauer Schulsystem

2.1 Vorschulische Sprachförderung

Kinder müssen Deutsch sprechen und verstehen, damit sie in der Schule gut lernen können. Deshalb gibt es eine Sprachförderung für Kinder, die noch nicht genügend Deutsch können.

Die Schulgemeinde schickt 1 ½ Jahre vor dem Eintritt in den Kindergarten einen Fragebogen an alle Eltern. Die Eltern füllen den Fragebogen aus, um die Sprachkenntnisse ihrer Kinder zu beschreiben. Kinder, die noch nicht gut Deutsch sprechen, besuchen mit drei Jahren die vorschulische Sprachförderung (3. Geburtstag vor dem 31. Juli).

Die vorschulische Sprachförderung findet in Spielgruppen, Kitas oder Tagesfamilien statt. Dort lernen die Kinder während 4–6 Stunden pro Woche Deutsch.

2.2 Kindergarten (1. und 2. Kindergartenjahr)

Der Kindergarten gehört zur Schulzeit des Kindes und dauert zwei Jahre. Die Kinder des 1. und 2. Kindergartenjahres gehen gemeinsam in eine Klasse. Im Kindergarten werden die Kinder auf die Primarschule vorbereitet.

Wenn die Eltern dies wünschen, kann ein Kind auch ein Jahr später mit dem Kindergarten beginnen.

Die Kinder kommen nach zwei Jahren Kindergarten in die 1. Klasse der Primarschule. Für manche Kinder sind zwei Jahre Kindergarten zu viel oder zu wenig. Ein Kind kann deshalb ausnahmsweise ein Jahr früher oder ein Jahr später in das erste Schuljahr der Primarschule eintreten. Die Lehrperson bespricht das am Standortgespräch mit den Eltern.

In einigen Gemeinden gibt es eine Basisstufe. Dort gehen die Kinder des Kindergartens und der ersten zwei Primarschuljahre gemeinsam (altersgemischt) in eine Klasse.

Die Eltern bekommen alle wichtigen Informationen zum Start in die Schulzeit von der Schule am Wohnort.

➔ Flyer [Unser Kind kommt in den Kindergarten – Tipps für Eltern](#)

➔ Flyer [Unser Kind kommt in die Schule – Tipps für Eltern](#)

2.3 Primarschule (1. bis 6. Klasse)

Die Primarschule dauert 6 Jahre. Vom 1. bis zum 6. Schuljahr haben die Schülerinnen und Schüler Unterricht in verschiedenen Fächern.

Die Kinder entwickeln auch sogenannte überfachliche Kompetenzen. Das sind Fähigkeiten, die sie in verschiedenen Lebensbereichen brauchen. Dazu gehören zum Beispiel Teamfähigkeit, Kommunikation, Problemlösefähigkeiten, Selbstmanagement, Durchhaltevermögen und Kreativität.

Einschulungsklasse

Manche Kinder benötigen mehr Zeit zum Lernen. Diese Kinder können eine Einschulungsklasse besuchen. An manchen Orten hat diese Klasse einen anderen Namen. In der Einschulungsklasse haben die Kinder zwei Jahre Zeit für die Lerninhalte der 1. Klasse. Danach besucht das Kind die 2. Klasse und beendet den 1. Zyklus wie alle anderen Kinder.

2.4 Lernen im 1. Zyklus

Die Kinder bringen unterschiedliche Erfahrungen und Fähigkeiten in die Schule mit. Die Lehrpersonen begleiten die Entwicklung der Kinder.

Im Kindergarten (Anfang 1. Zyklus) lernen die Kinder vor allem durch Spielen. Die Kinder spielen mit dem, was sie interessiert, sie dürfen ausprobieren und Neues entdecken. Die Kinder lernen, sich an Regeln zu halten und Konflikte zu lösen. Sie turnen und singen, lernen zählen, Dinge ordnen und Aufträge ausführen. Das entspricht dem Lehrplan Volksschule Thurgau.

In der 1. und 2. Klasse (Ende 1. Zyklus) ist Spielen für die Kinder immer noch sehr wichtig. Sie haben jetzt zusätzlich Unterricht in verschiedenen Fächern. Die Fächer heissen Deutsch, Mathematik, Natur Mensch Gesellschaft (NMG), Gestalten, Musik und Bewegung und Sport. Die Kinder lernen Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen und in kreativen und sportlichen Tätigkeiten.



2.5 Zeugnis und Standortgespräch

In jedem Jahr findet ein Standortgespräch zwischen der Lehrperson und den Eltern statt. Manchmal ist auch das Kind am Standortgespräch dabei. Gemeinsam besprechen sie die Entwicklung, die Leistungen und das Verhalten des Kindes und andere wichtige Themen. Auf Wunsch der Eltern oder der Schule können zusätzliche Gespräche stattfinden.

Am Standortgespräch bespricht die Lehrperson mit den Eltern und dem Kind alle wichtigen Entscheide zur Schullaufbahn des Kindes. Dazu gehört zum Beispiel der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule. Ein anderes wichtiges Thema ist, wie das Kind in der Schule gefördert und unterstützt werden kann.

Im 1. Zyklus erhalten die Kinder keine Noten.

Im Kindergarten gibt es ein Standortgespräch. Im Zeugnis bestätigt die Lehrperson, dass das Kind den Kindergarten besucht hat und dass das Standortgespräch durchgeführt wurde. Es gibt keine schriftliche Beurteilung.

In der 1. und 2. Klasse bekommen die Kinder ein Zeugnis mit einer Beurteilung. Die Beurteilung ist eine Beschreibung in Worten («nicht genügend», «genügend», «gut» und «sehr gut»). Die Lehrpersonen beurteilen die fachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Ausserdem beobachten sie,

- wie die Kinder lernen (Lernverhalten),
- wie sie arbeiten (Arbeitsverhalten)
- und wie sie sich in der Schule verhalten (Sozialverhalten).

➡ Elternflyer Beurteilung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Thurgau (auf Deutsch und in zwölf anderen Sprachen)

2.6 Schulort und Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule an ihrem Wohnort. Die Schulbehörde und die Schulleitung teilen die Schülerinnen und Schüler in die einzelnen Schulhäuser und Klassen ein. Die Eltern können nicht selbst auswählen.

Das Kind geht grundsätzlich ohne Begleitung der Eltern in die Schule. Der Schulweg ist wichtig für Kinder, darum sollen die Eltern es nicht mit dem Auto zur Schule fahren. Auf dem Schulweg können die Kinder selbstständiger werden, Freunde und Freundinnen finden und sich besser in ihrer Umgebung zurechtfinden.

Während der Unterrichtszeit beaufsichtigt die Schule die Kinder. Ausserhalb der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich.

Die Schulbehörde setzt sich dafür ein, dass der Schulweg möglichst sicher ist. Wenn nötig, werden Schulbusse organisiert. Im Unterricht besprechen die Lehrpersonen das Thema Verkehr, Sicherheit und Schulweg. Fachpersonen der Kantonspolizei Thurgau besuchen jedes Jahr die Klassen. Sie machen einen Verkehrsunterricht, der an die jeweilige Schulstufe angepasst ist.

➡ Elternflyer Sicher unterwegs

2.7 Unterrichtszeiten

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihr Kind den Unterricht nach Stundenplan besucht. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Im Kindergarten haben die Kinder am Vormittag mindestens 3 Stunden Unterricht. In der Primarschule dauert der Unterricht am Vormittag mindestens 3 ½ Stunden.

Die Schulen regeln die Mittagszeit und den Unterricht am Nachmittag unterschiedlich. Der Mittwochnachmittag ist im Kindergarten und in der Primarschule unterrichtsfrei.

2.8 Schulergänzende Betreuung

An vielen Orten bestehen Angebote der schulergänzenden Betreuung (Tagesstrukturen) für die Kinder:

- Betreuung vor Unterrichtsbeginn
- Mittagsbetreuung mit Mittagessen
- Nachmittagsbetreuung nach Ende des Unterrichts und an schulfreien Nachmittagen
- Aufgabenhilfe
- Ferienbetreuung

Die Angebote der schulergänzenden Betreuung sind freiwillig. Die Kosten sind für die Eltern je nach Gemeinde, Einkommen und Grösse der Familie unterschiedlich.

Die Eltern erhalten Informationen zum Angebot der schulergänzenden Betreuung von der Klassenlehrperson, der Schulleitung oder der Gemeinde.

2.9 Schuljahr und Ferien

Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien. 13 Wochen pro Schuljahr sind Ferien. Die Ferien sind über das Schuljahr verteilt. An den offiziellen Feiertagen findet ebenfalls kein Unterricht statt.

Der [Ferienplan](#) ist unter av.tg.ch aufgeschaltet.

2.10 Absenzen

Es gibt wichtige Gründe, aus denen ein Kind in der Schule fehlen darf. Die Eltern müssen die Lehrpersonen so früh wie möglich darüber informieren, dass das Kind in der Schule abwesend sein wird. Die Lehrperson muss bewilligen, dass das Kind fehlen darf. Wichtige Gründe sind unter anderem:

- Krankheit des Kindes
- Wohnungswechsel
- Arzt- oder Zahnarztbesuch des Kindes
- Todesfall in der Familie
- hohe religiöse Feiertage

An zwei Tagen pro Schuljahr können die Eltern für ihr Kind einen Jokertag beziehen. Das bedeutet, dass sie ihr Kind aus dem Unterricht abmelden dürfen, ohne dass sie einen Grund angeben müssen. Sie müssen aber die Lehrpersonen vorher informieren. Es ist in der Regel nicht erlaubt, mit Jokertagen die Ferien zu verlängern.

Die Lehrperson trägt die Absenzen im Zeugnis ein.

2.11 Hausaufgaben, Aufgabenhilfe

Mit den Hausaufgaben vertiefen und wiederholen die Kinder, was sie in der Schule gelernt haben. Sie sollen ihre Hausaufgaben möglichst selbstständig erledigen. Einige Schulen bieten eine Aufgabenhilfe an. Kinder und Jugendliche, die Unterstützung brauchen, können die Hausaufgaben in der Aufgabenhilfe erledigen. Einige Schulen geben keine Hausaufgaben.

➔ Hausaufgaben – Tipps für die Eltern



3 Förder- und Unterstützungsangebote

Die Schule fördert jedes Kind so, wie es seinen Begabungen und Bedürfnissen entspricht. Manche Kinder arbeiten sehr schnell oder sind in einem Fach besonders stark. Andere Schülerinnen und Schüler benötigen mehr Unterstützung. Alle diese Kinder haben einen besonderen Förderbedarf. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Schule diese Kinder unterstützen kann. Diese Möglichkeiten stehen im Förderkonzept der Schule.

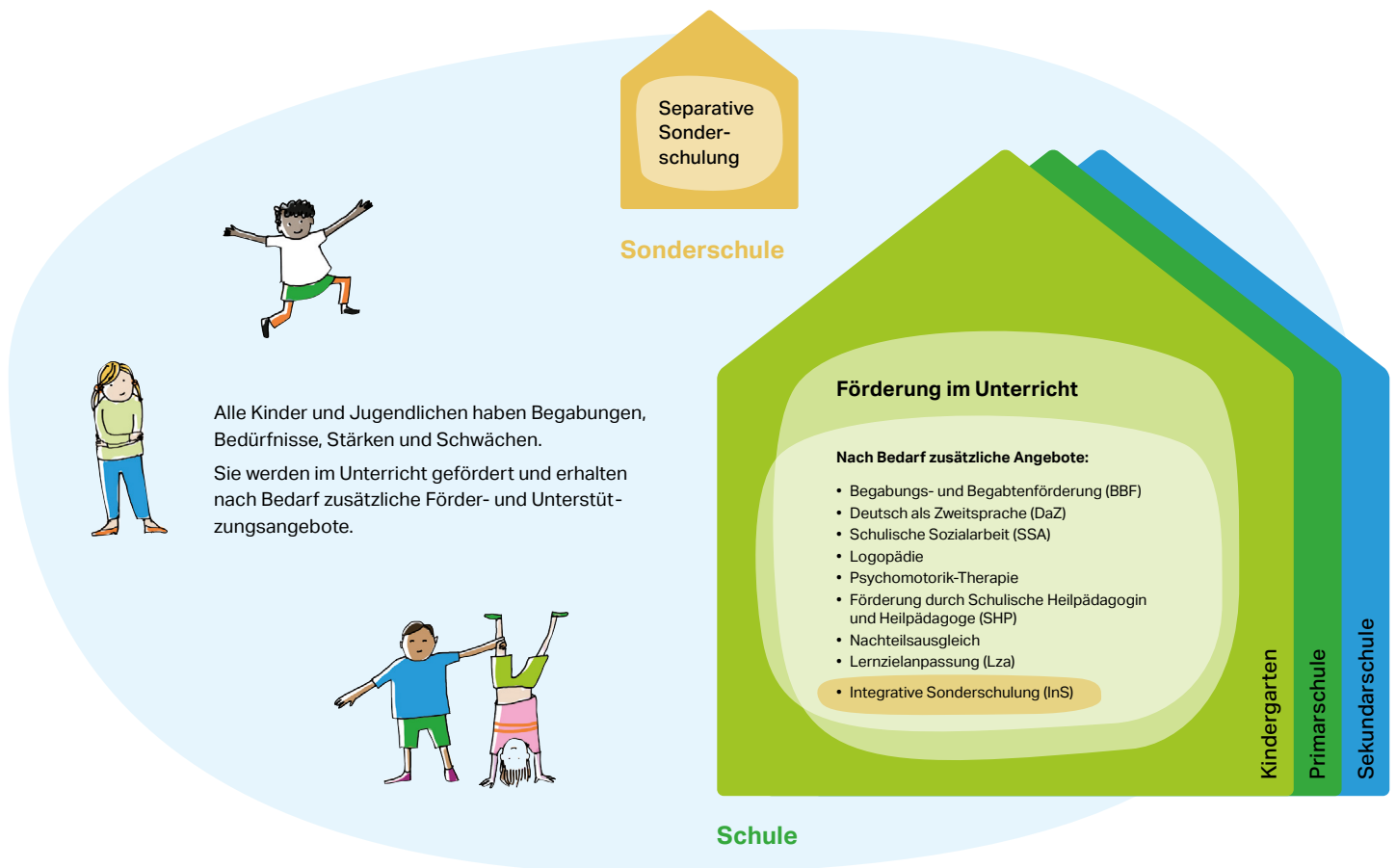


Abbildung 2: Förder- und Unterstützungsangebote

3.1 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Manche Kinder haben besondere Talente oder sind in ihrer Entwicklung weit voraus. Es kann sein, dass sie deshalb Unterstützung brauchen. Für sie gibt es die Fachstelle für Begabungs- und Begabtenförderung (BBF). Die Fachstelle BBF berät und unterstützt Schulen, Lehrpersonen und Eltern bei Fragen zur Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern.

➔ Leitfaden BBF für Eltern

3.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder, die erst wenig oder kein Deutsch sprechen und verstehen, besuchen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Ziel des DaZ-Unterrichts ist es, dass die Kinder sich verständigen können und den Schulunterricht verstehen. Im DaZ-Unterricht lernen die Kinder in kleinen Gruppen spielerisch und lebensnah die deutsche Sprache. Die DaZ-Lehrpersonen und die Klassenlehrpersonen arbeiten eng zusammen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den DaZ-Unterricht in der Regel während der Schulzeit.

In einigen Schulen gibt es eine Integrationsklasse oder Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF). Dort lernen die Kinder zuerst intensiv Deutsch. Danach wechseln sie in eine reguläre Klasse.

3.3 Schulsozialarbeit (SSA)

In vielen Schulen gibt es eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter. Diese beraten Kinder und Jugendliche. Sie helfen ihnen bei sozialen oder persönlichen Problemen. Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern können sich bei Fragen zum Kind ebenfalls an die Schulsozialarbeit wenden.

3.4 Logopädie

Manche Kinder haben Probleme mit der Sprache, dem Sprechen oder dem Lesen und Schreiben. Deshalb brauchen sie zusätzliche Unterstützung. Die Logopädin oder der Logopäde der Schule untersucht die Sprachentwicklung der Kinder. Wenn es notwendig ist, empfiehlt sie oder er eine Logopädie-Therapie. Die Logopädie-Therapie der Schule ist für die Eltern kostenlos.

3.5 Psychomotorik-Therapie

In der Psychomotorik-Therapie lernen Kinder spielerisch, sich besser zu bewegen. So bekommen sie mehr Selbstvertrauen und werden selbständiger. Die Kinder besuchen die Therapielectionen allein oder in einer kleinen Gruppe. Eine psychomotorische Abklärung und Therapie ist für die Eltern kostenlos.

3.6 Förderung durch schulische Heilpädagogin oder schulischer Heilpädagoge (SHP)

Die schulische Heilpädagogin oder der schulische Heilpädagoge (SHP) ist die Fachperson für die schulische Förderung und Begleitung der Kinder mit besonderem Förderbedarf. Sie unterstützt und fördert die Kinder in der Klasse. Manchmal arbeitet sie mit einzelnen Kindern und manchmal mit einer kleinen Gruppe. Die oder der SHP und die Klassenlehrpersonen arbeiten eng zusammen. Oft ist sie oder er beratend an den Standortgesprächen dabei.



3.7 Integrative Sonderschulung (InS)

Manche Kinder haben einen besonderen Förderbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder sprachlichen Beeinträchtigung oder wegen Schwierigkeiten mit dem Verhalten. Für einen Teil dieser Kinder gibt es die integrative Sonderschulung (InS). Das bedeutet, dass sie in einer regulären Klasse zur Schule gehen.

Die Fachperson für die InS ist die schulische Heilpädagogin oder der schulische Heilpädagoge (SHP). Sie oder er schaut, was die Kinder schon gut können, und in welchen Bereichen sie eine zusätzliche Förderung brauchen. Die oder der SHP schreibt einen Förderplan für die Kinder. Darin stehen die individuellen Lernziele der Kinder, und mit welchen Massnahmen diese Lernziele erreicht werden sollen.

3.8 Separative Sonderschulung

Manchmal ist es nicht möglich, dass ein Kind mit besonderem Förderbedarf in eine reguläre Klasse geht. Dann besucht das Kind eine Sonderschule. Sonderschulen sind auf Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Schwierigkeiten spezialisiert:

- körperliche Beeinträchtigungen
- geistige Beeinträchtigungen
- sprachliche Beeinträchtigungen
- Schwierigkeiten mit dem Lernen und dem Verhalten

Das Amt für Volksschule klärt den Förderbedarf ab und entscheidet, ob ein Kind auf eine Sonderschule geht.



4 Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Mehrsprachige Kinder und Jugendliche können freiwillig den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besuchen. Botschaften, Konsulate und Vereine bieten den HSK-Unterricht an. Die Kinder und Jugendlichen lernen dort ihre Familiensprache noch besser. Ausserdem lernen sie mehr über ihr Herkunftsland.

➡ Weitere Informationen und Anmeldung unter ➡ hsk-tg.ch.



5 Rechte und Pflichten der Eltern

Die Eltern sind für ihre Kinder wichtige Bezugspersonen. Sie sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass ihre Kinder regelmässig in die Schule gehen und erholt in den Schultag starten.

Kinder sollen sich in der Schule wohlfühlen. Deshalb müssen die Eltern und die Lehrpersonen gut zusammenarbeiten. Wichtig ist, dass sich Eltern und Lehrpersonen mit Verständnis, Vertrauen und Respekt begegnen.

Die Eltern und die Lehrpersonen sollen sich regelmässig austauschen über das Verhalten und die Leistung des Kindes. Auch private Themen können für das Lernen in der Schule wichtig sein. Dazu gehört zum Beispiel die Geburt eines Geschwisters oder eine Scheidung der Eltern.

Es ist wichtig, dass die Eltern an den Standortgesprächen, an den Elternabenden und anderen Schulanlässen teilnehmen. Die Schule kann bestimmen, dass Eltern obligatorisch an diesen Veranstaltungen teilnehmen müssen.

Die Schule informiert die Eltern über wichtige Ereignisse im Unterricht und Schulbetrieb. Dazu gehören zum Beispiel Informationen zu diesen Themen:

- Zuteilung zum Schulhaus und zur Klasse
- Unterrichtszeiten
- Lehrmittel
- Schulregeln
- Anlässe
- Schulreisen
- und anderes

Die Eltern dürfen den Unterricht ihres Kindes besuchen. Sie melden sich bei der Lehrperson vorher zu einem Besuch an.

Es ist wichtig, dass die Eltern verstehen, was an einem Elternabend oder bei einem Standortgespräch besprochen wird. Es ist auch wichtig, dass die Eltern ihre Anliegen ausdrücken und ihre Fragen stellen können. Wenn die Eltern wenig Deutsch sprechen, kann die Schule eine Übersetzerin oder einen Übersetzer beiziehen. Die Schule ist für die Organisation zuständig und übernimmt in der Regel die Kosten.

6 Organisation der Volksschule

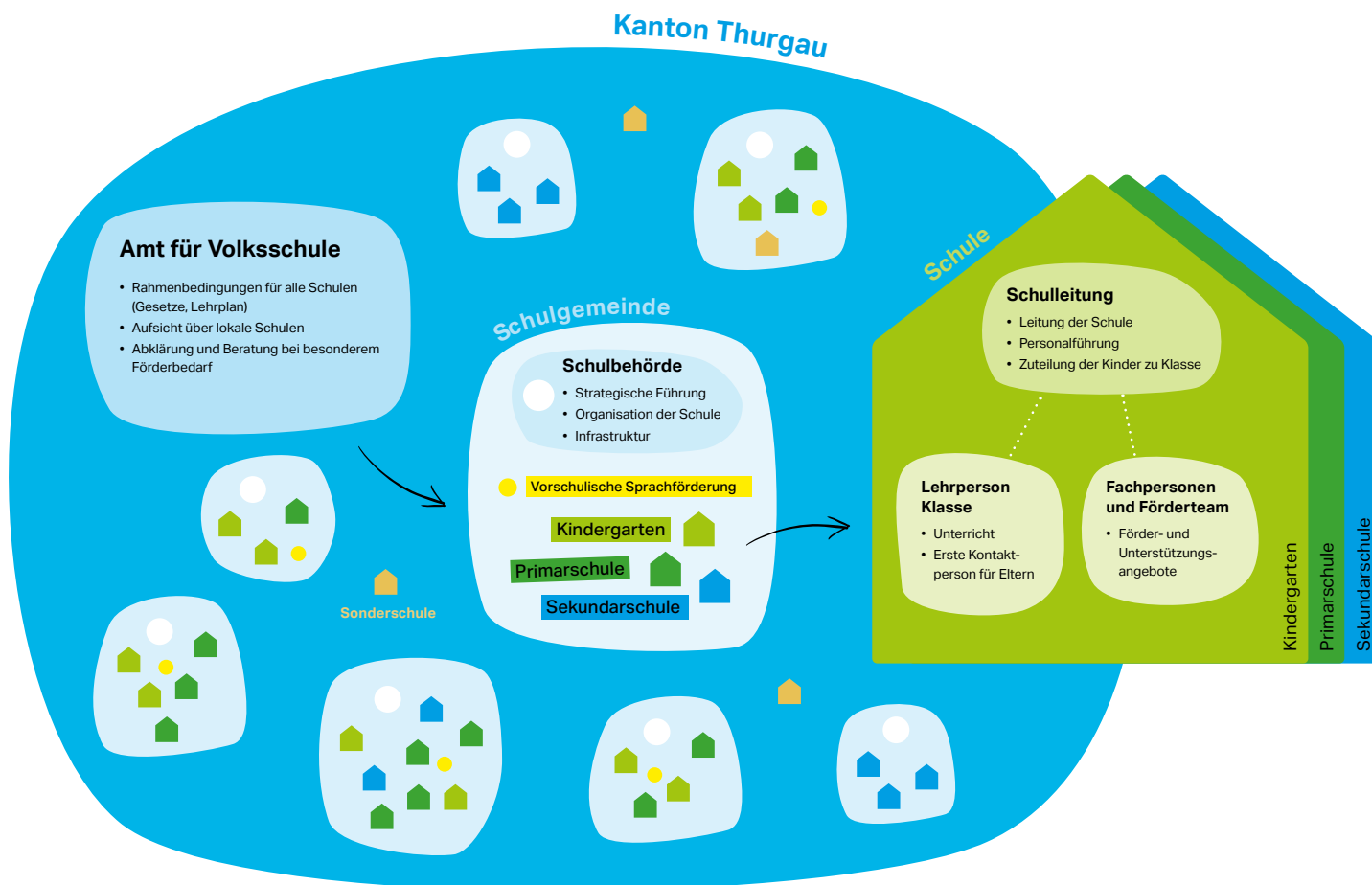


Abbildung 3: Organisation der Volksschule

Kanton Thurgau: Amt für Volksschule

Das Amt für Volksschule legt die Rahmenbedingungen für alle Schulen fest. Es unterstützt die Schulen und ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung. Zum Amt für Volksschule gehören unter anderem die Schulaufsicht, die Schulpsychologie und die Logopädie.

Die Schulaufsicht unterstützt und beaufsichtigt die lokalen Schulen.

Die Fachpersonen der Schulpsychologie und der Logopädie (SPL) beraten Kinder, Eltern und Schulen. In der Beratung geht es darum, wie sich Kinder in der Schule entwickeln und wie sie gefördert werden können. Sie klären ab, ob Kinder und Jugendliche eine besondere Förderung brauchen. Die Schule oder die Eltern können die Kinder und Jugendlichen für eine Abklärung anmelden. Die Beratungen und Abklärungen sind für die Eltern kostenlos.

Schulgemeinde

Die Schulgemeinde ist in einem bestimmten Gebiet (Dorf, Stadt) für die Organisation und Durchführung der Schule verantwortlich.

Es gibt Schulgemeinden, in denen es nur Kindergärten und Primarschulen gibt. Andere Gemeinden führen Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen. Zusätzlich gibt es auch Gemeinden, in denen es nur Sekundarschulen gibt.

Schulbehörde

In jeder Schulgemeinde wählt die stimmberechtigte Bevölkerung eine Schulbehörde. Die Schulbehörde besteht aus mindestens fünf Personen.

Die Schulbehörde ist verantwortlich für diese Bereiche:

- strategische Führung
- Organisation der Schule
- Infrastruktur
- Kontrolle der Schulfinanzen
- Rekursinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung unterstützt die Schulbehörde und die Schulleitungen bei der Organisation der Schule.

Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung der Schule. Sie ist für die Personalführung der Lehrpersonen zuständig und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Sie teilt die Kinder in die Klassen ein. Die Schulleitung untersteht der Schulbehörde.

Lehrperson

Die Lehrperson gestaltet den Unterricht. Sie ist für die Organisation und Führung ihrer Klasse verantwortlich. Sie sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen gefördert werden. Dafür arbeitet sie mit anderen Lehrpersonen der Schule, mit der Schulleitung, mit anderen Fachpersonen und mit den Eltern zusammen.

Die Lehrperson ist die erste Kontaktperson für die Fragen und Anliegen der Eltern.

Fachpersonen und Förderteam

In der Schule arbeiten verschiedene Fachpersonen mit unterschiedlichen Aufgaben. Sie sind gemeinsam mit den Lehrpersonen für die Förderung, Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zuständig:

- Schulische Heilpädagogin / schulischer Heilpädagoge (SHP)
- Logopädin / Logopäde
- Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Psychomotorik-Therapeutin / Psychomotorik-Therapeut

- Schulsozialarbeiterin / Schulsozialarbeiter (SSA)
- Personal der schulergänzenden Betreuung
- Unterrichtsassistenz

Sonderschulen

Sonderschulen im Kanton Thurgau arbeiten im Auftrag des Kantons. Sie unterrichten Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und besonderem Förderbedarf. Es gibt verschiedene Arten von Sonderschulen:

- für Kinder mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen
- für Kinder mit Lern- und Verhaltensproblemen
- für Kinder mit Sprachschwierigkeiten

